

Bekanntmachungen der Gemeinde Pätow-Steegen

Gemeinde
Pätow-Steegen
Der Bürgermeister

Einwohnerversammlung Pätow-Steegen

Einladung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pätow-Steegen sind am Freitag, **24.02.2023** um **18:30 Uhr** zu einer Einwohnerversammlung in das Gemeindehaus in Pätow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zu aktuellen Themen
3. Fragen und Anregungen

gez. Maty, Holger

Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Picher

Bekanntmachung der Gemeinde Picher

über die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat in ihrer Sitzung am 15.06.2022 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung „Reitsport- und Wohnanlage Picher“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, beschlossen und die Begründung dazu billigt.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wurde mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 24.11.2022 Az.: BP 220015 mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, bekannt gemacht.

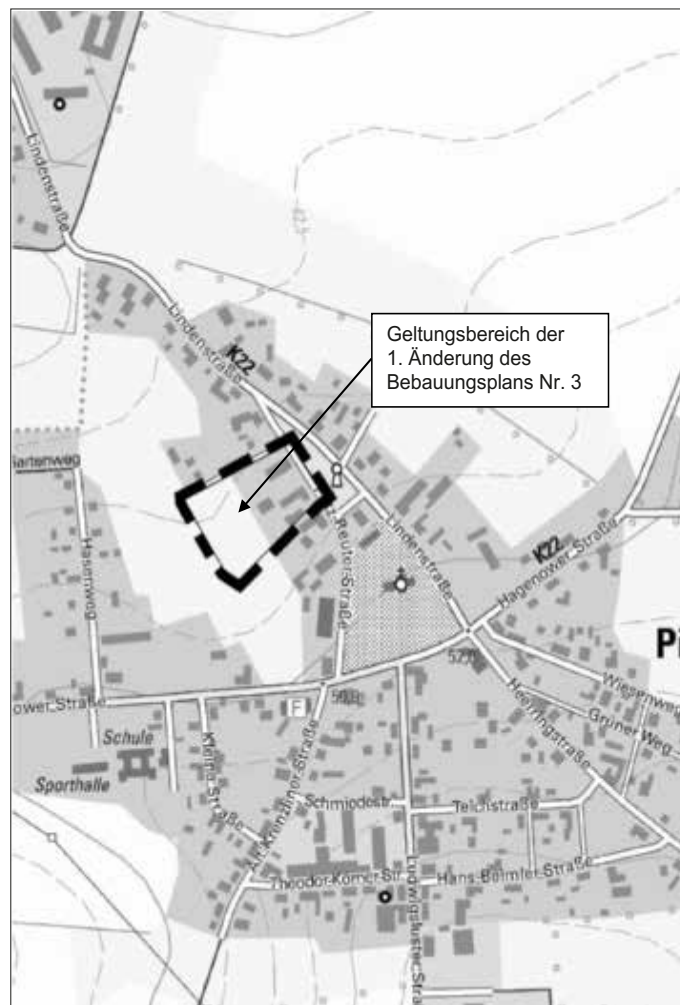
Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jede Person kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3, einschließlich der Begründung, ab diesem Tag in den Räumen des Amtes Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Übersichtsplan



Auszug aus der topographischen Karte © GeoBasis DE/M-V 2022

Ergänzend wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“, einschließlich der Begründung, auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sein.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Reitsport- und Wohnanlage Picher“ der Gemeinde Picher eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39

bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Aus den Gemeinden

Jahres-Terminplan Hoort 2023

Februar

- 17.02. Karneval im GZ, 20.15 Uhr
- 18.02. Kinderkarneval im GZ, 15.00 Uhr
- Karneval im GZ, 20.15 Uhr
- 19.02. Seniorenkarneval im GZ, 15.00 Uhr
- 23.02. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr

März

- 04.03. Jahreshauptversammlung FF im GZ, 19.00 Uhr
- 09.03. Oma-Opa-Tag der Kita im GZ
- 10.03. Frauentagsfeier im „Hoorter Krug“, 19.00 Uhr
- 14.03. Beratung Kinder- und Erntefest für alle Interessierte im GZ, 19.00 Uhr
- 18.03. Arbeitseinsatz in Hoort und Neu Zachun, ab 9 Uhr
- 19.03. Mehrgenerationentreff im GZ, ab 16 Uhr
- 30.03. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr

April

- 01.04. Preisskat im GZ, 15.00 Uhr
- 07.04. Osterfeuer FFW Hoort, 16.00 Uhr
- 08.04. Osterfeuer FFW Neu Zachun, 16.00 Uhr
- 15.04. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Hagenow-Land in Neu Zachun
- 29.04. Schmücken Gutspark, 18.00 Uhr
- 30.04. Tanz in den Mai im Gutspark, 20.00 Uhr/
!!! Schlagen und Holen der Birke 18.00 Uhr!!!

Mai / Juni

- 11.05. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr
- 02.06. Aufbau Kinderfest, Sportplatz in Neu Zachun, 18.00 Uhr
- 03.06. Kinderfest, 10.00 - 16.00 Uhr in Neu Zachun
- 29.06. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr

August

- 31.08. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr

September

- 08.09. Aufbau Erntefest, 18.00 Uhr
- 09.09. Erntefest in Neu Zachun

Oktober

- 19.10. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr
- 21.10. Herbstfeuer Hoorter FFW, 16.00 Uhr
- 28.10. Halloween am Feuer, mit Laternenumzug, im Gutspark in Neu Zachun, 17.30 Uhr

November

- 04.11. Feuerwehrball, 19.00 Uhr GZ „Hoorter Krug“
- 10.11. Vollversammlung Jagdgenossenschaft, GZ, 18.30 Uhr
- 30.11. Gemeindevertretersitzung im GZ, 19.30 Uhr

Dezember

- 01.12. Schmücken Tannenbaum Hoort, 14.30 Uhr
- 02.12. Schmücken Tannenbaum Neu Zachun, 10 Uhr
- 06.12. Puppentheater, 15.00 Uhr im „Hoorter Krug“
- 13.12. Weihnachtskaffchen für Jung und Alt im GZ, 15.00 Uhr

An jedem letzten Mittwoch im Monat ist ab 15.00 Uhr Seniorenkaffchen in Neu Zachun,
an jedem 4. Dienstag im Monat ist ab 15.00 Uhr Seniorenkaffchen in Hoort!

Die Rommerrunde trifft sich 14-täglich - mittwochs - um 14.30 Uhr in der Hoorter Feuerwehr.

Jeden Mittwoch 19.00 Uhr Yoga im GZ.

Öffnungszeiten der Bibi im Gemeindezentrum:

Montag, 9.30 - 10.30 Uhr und Donnerstag, 17.00 - 18.00 Uhr

Iris Feldmann

Preisskat



am 01. April in Hoort,
ab 15 Uhr im Gemeindezentrum
„Hoorter Krug“.
Anmeldungen bitte bis 24.03.2023
unter 038859 5419.
10 € Einsatz

Frauentag



bei Wein und Knabereien
(Suppe und Würstchen 😊)
sind auch möglich

im „Hoorter Krug“
am 10.03.2023 um 19.00 Uhr

Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt
und es gibt auch noch einen Überraschungsauftritt.

Shuttel-Service von Neu Zachun nach Hoort und natürlich
auch wieder zurück. (01756082179)
Abfahrt : 18.30 Uhr an der Feuerwehr in Neu Zachun

I. Feldmann